GdP-INFO
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 6/2016, 01. März 2016

Erfolg der GdP beim Thema Fürsorge:

Lewentz und Ahnen wollen Schmerzensgeldansprüche übernehmen

Heute haben Innenminister Roger Lewentz und Finanzministerin Doris Ahnen bekanntgegeben, dass das Land aus Fürsorgegründen künftig zivilrechtliche Ansprüche seiner Beamtinnen und Beamten übernehmen und auszahlen wird. Die beiden Minister betonen die positive Rolle der GdP beim Zustandekommen dieses Entschlusses. Hier die Pressemitteilung des ISIM im Wortlaut:

Die Landesregierung bereitet eine gesetzliche Regelung zur Übernahme titulierter, aber vom Schädiger nicht erfüllter Schmerzensgeldansprüche vor, die Beamtinnen und Beamten, die in Ausübung ihres Dienstes einem Angriff ausgesetzt gewesen sind, zugesprochen wurden. Beamtinnen und Beamte, die einen Anspruch auf Schmerzensgeld vergeblich bei ihrem Schädiger geltend gemacht haben, können beantragen, dass ihr Dienstherr den Schmerzensgeldanspruch erfüllt. Der Anspruch geht dann auf das Land über.

Die Entwicklung einer zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und –beamte und anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst ist seit geraumer Zeit zu beobachten. Der Dienstherr leistet bei Angriffen im Rahmen der Dienstausübung umfängliche Dienstunfallfürsorge und ersetzt auch Sachschäden. Schmerzensgeldansprüche sind bisher alleinige Sache der betroffenen Beamtinnen und Beamten. Das Risiko, das festgesetzte Schmerzensgeld auch zu bekommen, liegt allein bei den verletzten Beamtinnen und Beamten.

„Wir möchten nicht, dass Beamtinnen und Beamte die in Ausübung ihres Dienstes für die Allgemeinheit angegriffen und verletzt werden, das Risiko zu tragen haben, dass sie ihre Ansprüche nicht durchsetzen können", so Lewentz.

Ministerin Ahnen führt weiter aus: ***„Dies ist ein ausdrückliches Signal der Wertschätzung und auch eine ausdrückliche Anerkennung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass unsere Tarifbeschäftigten nicht auf ihrem Anspruch sitzen bleiben"***.

V.i.S.d.P.: Markus Stöhr, Gewerkschaft der Polizei, LB Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle: Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel.: 06131 96009-0
www.gdp-rp.de, gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

Diese Entscheidung ist auch Ausfluss der Grundsatzerklärung der Landesregierung gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst gegen Gewalt, die Anfang Dezember 2015 unterzeichnet wurde und Gegenstand der gemeinsamen Sitzung des Ministerrates mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund war. Insbesondere die Gewerkschaft der Polizei hat sich im Interesse der besonders betroffenen Berufsgruppe der Polizeibeamtinnen und –beamten für eine solche Regelung stark gemacht.

„Ich habe mein Haus beauftragt, eine gesetzliche Regelung vorzubereiten, die noch in diesem Jahr in Kraft treten könnte", so Lewentz abschließend.

Die GdP kommentiert:

Gewerkschaftssekretär Markus Stöhr:

„Das ist ein wichtiges Signal der Wertschätzung der Arbeit der Polizistinnen und Polizisten durch die Landesregierung. Gut, dass auch erklärt wurde, möglicherweise betroffenen Tarifbeschäftigten ebenso helfen zu wollen. Wir sind eine Polizei."

GdP Landesvorsitzender Ernst Scharbach:

„Wir danken den Unterstützern aus dem parlamentarischen Raum. In unseren Anfragen befürworteten alle derzeit im Landtag vertretenen Parteien die Schaffung einer solchen Regelung, so dass wir davon ausgehen, dass auch das neu gewählte Parlament das beabsichtigte Gesetz beschließen wird."

V.i.S.d.P.: Markus Stöhr, Gewerkschaft der Polizei, LB Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle: Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel.: 06131 96009-0
www.gdp-rp.de, info@gpd-rp.de